

Gleichbehandlungsbericht

der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen
und der AVU Netz GmbH
für das Jahr 2021

**Vorgelegt von der Gleichbehandlungsbeauftragten
Anke Baumann**

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen
An der Drehbank 18, 58285 Gevelsberg
Telefon: 02332 73-162
E-Mail: baumann@avu.de

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	3
2	Organisatorische Veränderungen	4
3	Unbundling-Maßnahmen	5
4	Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse	7
5	Marktauftritt	11
6	Aktivitäten der Gleichbehandlungsbeauftragten	12
7	Ausblick	14

1 Präambel

Der vorliegende Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen für das Jahr 2021 bezieht sich auf die AVU sowie die 100 % ige Tochtergesellschaft AVU Netz GmbH.

Die AVU AG ist ein Energieversorgungsunternehmen nach § 3 Nr. 18 EnWG und über die AVU Netz GmbH nach § 3 Nr. 38 EnWG vertikal integriert.

Die AVU AG ist für Strom und Gas Grundversorger im Netzgebiet der AVU Netz GmbH. Zur Erzeugung von Trinkwasser betreibt sie zwei Wasserwerke an der Ennepetalsperre und an der Ruhr. Als weiteren Schwerpunkt ihrer Tätigkeit erbringt die AVU AG Dienstleistungen für Tochtergesellschaften im Bereich der zentralen Unternehmensfunktionen, insbesondere IT und Abrechnungsdienstleistungen.

Die AVU Netz GmbH betreibt und errichtet die Versorgungsnetze als so genannte große Netzgesellschaft. Die Anzahl der Zählpunkte betrug mit Stand zum 31. Dezember 2021 im Strombereich 136.342 und 41.328 im Gasbereich. Bedingt durch die Hinzurechnung von Kundenanschlüssen in der Unternehmensgruppe, wird auch im Gasbereich die Grenze von 100.000 Kunden überschritten. Die AVU unterliegt im Strombereich der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur. Für die Gassparte ist das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen als Landesregulierungsbehörde zuständig.

Der Bericht befasst sich mit der Durchführung des Gleichbehandlungsprogramms der AVU AG und der AVU Netz GmbH. In diesen Gesellschaften sind alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeiter gemäß § 7a Abs. 5 S. 1 (EnWG) vollständig erfasst.

Der Bericht wird vorgelegt von Anke Baumann, der Gleichbehandlungsbeauftragten der AVU AG und der AVU Netz GmbH und wird nach seiner Übersendung an die Regulierungsbehörden auf den Internetseiten www.avu.de und www.avu-netz.de veröffentlicht.

2 Organisatorische Veränderungen

Veränderungen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb sind im Berichtsjahr nicht erfolgt. Die AVU Netz GmbH ist ein mit allen Entscheidungsbefugnissen ausgestatteter Netzbetreiber, mit eigenen Assets für die Sparten Strom und Gas und ist darüber hinaus auch Netzbetreiber in der Sparte Wasser.

Der Shared Service Bereich für die Netzentgeltabrechnung und die Datenverarbeitung handelt ausschließlich weisungsgebunden. Es ist in jedem Fall sichergestellt, dass Personen mit Leitungsaufgaben für den Netzbetreiber oder mit Letztentscheidungsbefugnis für wesentliche Netzbetreiberaufgaben im Sinne von § 7a Abs. 2 Nr. 1 EnWG dem Netzbetreiber angehören.

Das Organigramm der Unternehmensstruktur wird den Regulierungsbehörden übermittelt.

Die AVU Netz GmbH war im Jahr 2021 Eigentümerin und Betreiberin der Verteilungsnetze für Strom, Gas und Wasser in den Städten Breckerfeld, Ennepetal (Wasser), Gevelsberg, Schwelm, Sprockhövel und Wetter. In der Stadt Ennepetal betreibt die AVU Netz mittels einer strategischen Partnerschaft die Versorgungsnetze für Strom und Gas. In der Stadt Hattingen ist die AVU Pächter und damit Betreiber des Versorgungsnetzes Strom.

Am 11. Februar 2021 entschied der Rat der Stadt Ennepetal, die Konzession für Wasser im gesamten Stadtgebiet Ennepetal an die Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz zu geben. Die Laufzeit des Vertrages geht vom 1. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2061. Der Konzessionsvertrag umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Ennepetal, das bis dahin von drei Konzessionsnehmern versorgt wurde. Im Laufe des Jahres wurden Kaufverhandlungen mit dem Wasserbeschaffungsverband Ennepetal-Milspe (WBV) und mit der Enervie Vernetzt GmbH für den Teil Ennepetal-Hasperbach geführt. Die Verhandlungen mit dem WBV konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden und das Netz wurde zum 31. Dezember 2021 übernommen.

Um die Wassernetze gemeinsam mit der Stadt Ennepetal betreiben zu können, wurde die Wassernetz Ennepetal GmbH gegründet, an der die AVU Netz aktuell zu 99,0 % und die Stadt Ennepetal zu 1,0 % beteiligt ist. Perspektivisch hat die Stadt Ennepetal das Recht, ihre Beteiligung auf bis zu 51,0 % aufzustocken.

3 Unbundling-Maßnahmen

3.1 Gleichbehandlungsprogramm

Als vertikal integriertes EVU besteht die gesetzliche Verpflichtung ein Gleichbehandlungsprogramm aufzustellen. Das Gleichbehandlungsprogramm ist in einer Konzerndienstanweisung der Unternehmensleitungen beschrieben und steht jedem Mitarbeiter im Intranet zur Verfügung. Es ist prozessual sichergestellt, dass neu eingestellte Mitarbeiter eine Verpflichtung zur Vertraulichkeit i. S. v. § 6a EnWG unterzeichnen. Bei Verstößen drohen die vorgesehenen arbeitsrechtlichen Sanktionen. Das Gleichbehandlungsprogramm enthält Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes.

Der Bericht zeigt auf, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

Die aktuelle Version des Gleichbehandlungsprogramms wurde den Regulierungsbehörde gemäß § 7a Abs. 5 EnWG zur Verfügung gestellt.

3.2 Regelwerke

Verlässliche und verständliche Regelwerke haben für die Organisationssicherheit sowie für die Festlegung von Prozessabläufen bei der AVU Netz GmbH einen hohen Stellenwert.

3.2.1 Informationssicherheits-Management-System (ISMS)

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind laut EnWG verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme gegen Bedrohungen zu schützen. Um einen angemessenen Schutz des Netzbetriebs sicherzustellen, hält die AVU Netz GmbH den von der BNetzA im Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellten und veröffentlichten „IT-Sicherheitskatalog“ ein, indem sie dessen IT-sicherheitstechnische Mindeststandards umsetzt, ein Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) gemäß DIN ISO/IEC 27001 unter Berücksichtigung der EVU-spezifischen Inhalte der ISO/IEC 27019 etabliert und dessen Re-Zertifizierung entsprechend den Anforderungen im Jahr 2021 sichergestellt hat.

Die AVU Netz GmbH dokumentiert die Einhaltung des IT-Sicherheitskataloges und überprüft die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen regelmäßig. Im Rahmen des Business Continuity Management System (BCM) sind Pläne definiert, wie der reguläre Betrieb nach störungsbedingter Unterbrechung in kürzest möglicher Zeit wieder aufgenommen werden kann.

Darüber hinaus ist die AVU Netz GmbH Mitglied im UP-KRITIS (Umsetzungsplan Kritische Infrastrukturen) des BSI. Der UP-KRITIS ist eine Kooperation zwischen Betreibern kritischer Infrastrukturen, deren Verbänden und deren zuständigen staatlichen Stellen.

3.2.2 Technische Zertifizierung / TSM-Zertifikat für sichere Versorgung

Das Konzept des Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) hat für die staatliche Energieaufsicht einen hohen Stellenwert und genießt eine große Akzeptanz. Bei den Energieaufsichten der Länder ist das TSM als ein wesentlicher Baustein der Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft anerkannt. Die Erfahrungen der TSM-Prüfungen zeigen, dass das TSM ein geeignetes Managementinstrument ist, um die technische Sicherheit in Versorgungsunternehmen zu dokumentieren.

Die AVU Netz GmbH ist für die Sparten Strom, Gas und Wasser durch den Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) und das Forum Netztechnik / Netzbetrieb (FNN) im Verband der Elektrotechnik Informationstechnik e.V. (VDE) erfolgreich auditiert.

Unter anderem mit Hilfe des TSM wird der Rahmen für transparente und sichere Arbeitsabläufe geschaffen. Die Ablauf- und Aufbauorganisation sowie die Prozesse sind damit wiederholt von unabhängigen Dritten neutral und erfolgreich bestätigt worden. In Zusammenhang mit der Dokumentation setzt die AVU Netz GmbH ein elektronisches Betriebshandbuch ein, in diesem finden sich Organigramme, Prozessbeschreibungen und Verfahrens- und Arbeitsanweisungen. Die Dokumentation dient als Grundlage für die Arbeit im Unternehmen, in- und externe Audits sowie zur Einweisung neuer Mitarbeiter. Der Aufbau und die Struktur des Handbuchs liegen in der Verantwortung der Organisationseinheit Technisches Sicherheitsmanagement und Arbeitssicherheit, welche direkt der Geschäftsführung der AVU Netz GmbH angegliedert ist. Die erfolgreiche Rezertifizierung erfolgte zuletzt vom 24. Juli bis 27. Juli 2019.

3.2.3 IT-Maßnahmen zur Unbundling-Konformität

Auch auf der IT-Ebene wird das informatorische Unbundling durchgängig eingehalten. Für die Unbundling-Konformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur gleichermaßen ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, dass nicht nur technisch, sondern auch organisatorisch prozessual umgesetzt ist. Der Anstoß zum Entzug von Berechtigungen beim Wechsel oder Ausscheiden von Mitarbeitern erfolgt durch den in der AVU Netz GmbH angesiedelten Personalbereich.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Regelwerke, wie beispielsweise die Konzerndienstanweisung Informationssicherheitsmanagement, die Leitlinie zur Informationssicherheit und die MDM-Benutzerrichtlinie, die als Elemente zur Sicherstellung der Unbundling-Konformität beitragen.

4 Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse

4.1 Maßnahmen im Verteilnetz zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität – Redispatch 2.0

Im Rahmen der Energiewende hat die dezentrale Einspeisung aus erneuerbaren Energiequellen in das Verteilnetz für die Stabilität des Gesamtsystems eine zunehmende Bedeutung gewonnen. Ausdruck davon waren in den vergangenen Jahren die Einführung von Prozessen zum Einspeisemanagement bei Netzengpässen, die Kaskade für das Abschaltmanagement (Anwendungsregel VDE-AR-N 4140) und den manuellen Lastabwurf nach Aufforderung durch den vorgelagerten Netzbetreiber sowie die Umsetzung der Anforderungen zum automatischen Unterfrequenz-Lastabwurf (UFLA) gemäß Anwendungsregel „Automatische Letztmaßnahmen zur Vermeidung von Systemzusammenbrüchen“ (Anwendungsregel VDE-AR-N 4142). Die entsprechenden Vorgaben konnten von der AVU Netz GmbH in Abstimmung mit den vorgelagerten (Übertragungs-) Netzbetreibern umgesetzt werden.

Das Jahr 2021 war für Systemführung und Netzwirtschaft von Verteilnetzbetreibern geprägt durch die Vorbereitung eines Paradigmenwechsels im Redispatch zur Aufrechterhaltung des Systemgleichgewichts.

Seit der Einführung des Redispatch 2.0 am 1. Oktober 2021 übernehmen Verteilnetzbetreiber und Einsatzverantwortliche für Erzeugungsanlagen über 100 kW sukzessive Aufgaben zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität. Diese wurden bislang ausschließlich durch die Übertragungsnetzbetreiber wahrgenommen. Damit wird das bisherige Einspeisemanagement zur Bewirtschaftung von Netzengpässen abgelöst.

Ab dem 01.10.2021 hat die AVU Netz GmbH die Redispatch 2.0 Prozesse unter Berücksichtigung der BDEW-Übergangsregelung gestartet und damit die bisherigen Regelungen nach EEG-Einspeisemanagement abgelöst. Die Bilanzkreisverantwortlichen / Lieferanten wurden im Vorfeld darüber informiert, dass der bilanzielle Ausgleich für angeforderte Anlagen in der Übergangszeit weiterhin durch den Anlagenbetreiber bzw. seinen Lieferanten erfolgt. In den ersten drei Monaten wurde gleichzeitig an der Stabilisierung der „Übergangsprozesse“ sowie an der Weiterentwicklung zum Zielprozess gearbeitet.

Die AVU Netz GmbH konnte über die erwarteten, aber nicht ordnungsgemäß einlaufenden Datenlieferungen feststellen, dass viele Anlagenbetreiber, Lieferanten und Netzbetreiber nicht den Umsetzungsgrad erreicht haben, der für eine vollständige Prozess-Einführung notwendig wäre. Dennoch ist es der AVU Netz GmbH gelungen, durch den bilateralen Austausch, die relevanten Prozessdaten zu erhalten, so dass fristgerecht zum 28.02.2022 die technische Betriebsbereitschaft, durch die im Vorfeld durchgeführten Prozessschritte, von der AVU Netz GmbH gegenüber den vorgelagerten Netzbetreibern Amprion und Westnetz bestätigt werden konnte.

Die ggf. erforderlichen Maßnahmen zur Reduzierung von Einspeisungen sowie für den finanziellen und bilanziellen Ausgleich werden, gemäß der Festlegungen der Bundesnetzagentur sowie der Prozessvorgaben aufgrund der Branchenlösung des BDEW und auf Basis der Raida/Connect+-Datenaustauschplattform, umgesetzt. Dieser Prozess ist bereichsübergreifend für die Systemführung, die Netzwirtschaft sowie den Bereich Netzvertrieb gültig und stellt sicher, dass in allen Fällen eine diskriminierungsfreie Behandlung der Einspeiser gewährleistet wird.

Zur Aufrechterhaltung der Netzstabilität musste die AVU Netz GmbH im Berichtszeitraum keinen steuernden Eingriff nach Aufforderung durch einen vorgelagerten Netzbetreiber durchführen. Im Verteilnetz der AVU Netz GmbH existieren darüber hinaus derzeit keine lokalen Netzengpässe, die ein selbst initiiertes Eingreifen erforderlich machen. Netzzustand und -entwicklung werden permanent gemonitort.

4.2 Marktraumumstellung Gas

In Deutschland wird die sichere, verlässliche und wirtschaftliche Versorgung mit Erdgas durch zwei Gasarten gewährleistet, die sich vor allem durch ihren Methangehalt und den Brennwert unterscheiden: Erdgas L (low calorific gas – niedriger Brennwert) und Erdgas H (high calorific gas – hoher Brennwert). Wegen ihrer unterschiedlichen Erdgasbeschaffenheit fließen aus technischen und eichrechtlichen Gründen die beiden Gase durch getrennte Leitungssysteme. Weil die Förderung in den deutschen und niederländischen L-Gas-feldern kontinuierlich zurückgeht, muss das Erdgasnetz bis 2030 nach und nach auf das Erdgas H umgestellt werden.

Die AVU Netz GmbH ist von der Marktraumumstellung von L auf H-Gas sowie dem Prozess der Gasverbrauchsgeräteanpassung nicht betroffen, da die Umstellung im Netzgebiet vor Jahren erfolgte.

4.3 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Mit dem Inkrafttreten des MsbG als wesentlicher Teil des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende hatte die AVU Netz GmbH bereits im Jahr 2016 begonnen, sich konkret auf die veränderten Aufgaben als grundzuständiger Messstellenbetreiber vorzubereiten und entsprechende laufende Umsetzungsprojekte voranzutreiben. Die AVU Netz GmbH verbaut seit Beginn 2018 im Rahmen des Turnuswechsels ausschließlich moderne Messeinrichtungen. Die AVU Netz GmbH stellt als Messstellenbetreiber gemäß § 3 Abs. 4 MsbG die Unabhängigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung über die buchhalterische Entflechtung in entsprechender Anwendung des § 6b EnWG sicher. Hierzu wurden beispielsweise separate Kosten- und Erlösstellen sowie separate Aufträge für Tätigkeiten des Messstellenbetriebs eingerichtet. Im Rahmen des Tätigkeitenabschlusses der AVU Netz GmbH wurde zum 31.12.2021 ein gesonderter Abschluss für die Tätigkeit des intelligenten Messstellenbetriebs erstellt. Dieser wird durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft sowie der BNetzA bekannt gemacht.

Die AVU Netz GmbH nimmt als Messstellenbetreiber die Rolle des Smart Meter Gateway Administrators wahr und ist gemäß ISO 27001 und TR 03109-6 im Rahmen eines SaaS Dienstleistungsvertrages zertifiziert. Die Einführung der gewählten Messstellenbetreiber- und Gateway-Administrations-Software sowie deren Anbindung an die Marktprozesse, das ERP-System und das Workforce-Management System der AVU Netz GmbH benötigte im Jahr 2021 erhebliche personelle Ressourcen.

Der produktive Rollout intelligenter Messsysteme konnte im Dezember 2021 für die ersten Fallklassen erfolgreich gestartet werden und wird seitdem kontinuierlich fortgeführt. Zum Ende des Berichtsjahrs 2021 wurden die ersten 10 Pflichteinbaufälle mit intelligenten Messsystemen ausgestattet und vollständig prozessual am Markt bekannt gemacht werden. Die Montage der Messgeräte erfolgte durch eigenes Personal, das in den Prozessen der sicheren Lieferkette geschult ist.

4.4 Kalkulation der Netzentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der AVU Netz GmbH die Netzentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnungen Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt. Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden von der AVU Netz GmbH für das Kalenderjahr 2021 die voraussichtlichen Netzentgelte am 06.10.2021 für Gas und am 08.10.2021 für Strom im Internet veröffentlicht.

Die endgültigen Netzentgelte wurden gemäß § 27 StromNEV am 17.12.2021 und gemäß § 27 GasNEV am 17.12.2021 im Internet veröffentlicht und gemäß § 28 Nr. 4 i.V.m. § 4 ARegV der Bundesnetzagentur beziehungsweise Landesregulierungsbehörde NRW mitgeteilt.

Im Bereich Strom fand, wie bereits im vergangenen Jahr, das Netzentgeltmodernisierungsgesetz zur Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung Anwendung.

Sowohl für Strom als auch für Gas wurden die voraussichtlichen Netzentgelte unverändert als endgültige Netzentgelte fortgeschrieben.

Bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2022 wurden die Hinweise der Bundesnetzagentur und der Landesregulierungsbehörde Nordrhein-Westfalen für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2022 berücksichtigt. Dabei wurde, wie bereits in den Vorjahren, durch den Netzbetreiber prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wurde und die Veröffentlichung der Preisblätter diskriminierungsfrei erfolgte. Für die Maßnahmen zur Bildung der Netzentgelte ist eigenverantwortlich der Verteilnetzbetreiber zuständig, federführend ist die Leiterin Netzwirtschaft / kaufmännischer Service in Verbindung mit dem Team Regulierungsmanagement.

Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen. Darüber hinaus ist gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen vor der Veröffentlichung der Preisblätter in unzulässiger Weise an die assoziierten wettbewerblichen Bereiche

gelangen. Über das Gleichbehandlungsprogramm sind die beteiligten Mitarbeiter zur Einhaltung des informatorischen Unbundlings verpflichtet.

4.5 Wasserstoff

Die AVU Netz GmbH beschäftigt sich intensiv mit der Thematik Wasserstoff und hat sich über die Open Grid Europe am Netzentwicklungsplan 2020 beteiligt.

4.6 EEG-Anschlüsse

Die Zahl der EEG-Anschlüsse der AVU Netz GmbH nahm im Berichtszeitraum weiter zu. In der Niederspannung (NSp) wurden 303 kleinere EEG-Anlagen angeschlossen und in der Mittelspannung 6 EEG-Anlagen. Alle Anschluss-Anträge wurden entsprechend ihrem Eingang diskriminierungsfrei abgearbeitet; Abweisungen wegen Netzengpässen gab es keine.

5 Marktauftritt

Kommunikative Entflechtung - Marktauftritt

Die kommunikative Entflechtung beim Außenauftritt mit klar erkennbarer Unterscheidung des Verteilnetzbetriebs und der energiewirtschaftlichen Wettbewerbsbereiche wird konsequent umgesetzt.

Die AVU Netz GmbH hat den Außenauftritt der Marke mit einer Vielzahl von Maßnahmen, wie die verwechslungssichere Gestaltung von Geschäftspapieren, Internetauftritt, E-Mail-Adressen, Telefonnummern sowie Fahrzeugen, bereits in den Vorjahren umgesetzt.

Im Corporate Design gab es keine Veränderungen. Das Erscheinungsbild der AVU Netz GmbH bleibt weiterhin unverändert, so dass die unabhängige Netzidentität weiterhin gewährleistet ist.

6 Aktivitäten der Gleichbehandlungsbeauftragten

6.1 Gleichbehandlungsbeauftragte

Auch im Berichtsjahr 2021 nahm die Unterzeichnerin die Aufgabe als Gleichbehandlungsbeauftragte wahr. Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist organisatorisch der AVU AG zugeordnet und hat in dieser Funktion das direkte Vortragsrecht gegenüber dem Vorstand und der Geschäftsführung. Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vollkommen unabhängig. Sie bekommt Zugang zu allen Informationen der AVU AG und der AVU Netz GmbH, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

6.2 Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Die laufende Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgt durch die interne Revision in Abstimmung mit der Gleichbehandlungsbeauftragten oder auch durch Stichprobenkontrollen und anlassbezogenen Befragungen durch die Gleichbehandlungsbeauftragte selbst.

- **Auftragsabrechnung von Netzbaumaßnahmen**

In 07/2021 wurde die interne Revisionsprüfung der Auftragsabrechnung von Netzbaumaßnahmen abgeschlossen. Schwerpunktmäßig wurden hierbei in Bezug auf Unbundling, die Berechtigungseinstellungen der unterschiedlichen Systeme betrachtet.

Die Prüfung ergab, dass sämtliche Auftragsdaten, sowohl Stamm- als auch Bewegungsdaten, diskriminierungsfrei auf Basis eines rollenbasierten Berechtigungskonzeptes gesichert sind.

- **Prozess Anmeldung einer Ladeeinrichtung**

Die Anmeldung einer Ladeeinrichtung wurde in 2021 in das Tool zur Prozessdokumentation aufgenommen. Die Prozessdokumentation ist eine Grundlage zur klaren Darstellung der Abgrenzung der Marktrollen, hier sind die Zuständigkeiten und Aufgaben aller Prozessbeteiligten klar hinterlegt worden.

Die Prüfung des vorgenannten Prozesses durch die Gleichbehandlungsbeauftragte ergab, dass keine Hinweise auf Verstöße gegen Unbundling-Bestimmungen vorliegen.

6.3 Sanktionen und Beschwerden

Die AVU hat ein eigenes Beschwerdemanagement eingerichtet, das zur Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben, sämtliche Beschwerden von Kunden, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten entgegennimmt, diese koordiniert und abschließend klärt. Im Berichtszeitraum hat es keine relevanten Beschwerden von Marktteilnehmern gegeben, die als möglicherweise entflechtungsrechtlich problematisch eingestuft werden mussten. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die hier verzeichneten Beschwerden von untergeordneter Rolle im Sinne der Gleichbehandlung sind. Demzufolge wurden gegenüber Mitarbeitern der Unternehmen keine Sanktionen wegen Fehlverhaltens ausgesprochen.

6.4 Informationsveranstaltungen, Unbundling-Beratungen, Intranet

Die Gleichbehandlungsbeauftragte nutzte den digitalen Austausch mit anderen Gleichbehandlungsbeauftragten und nahm an digitalen Veranstaltungen zu energiewirtschaftlichen Themen teil.

Auch nach dem Auslaufen der Kontaktbeschränkungen ist unseres Erachtens zunehmend mit mobilem Arbeiten zu rechnen. Aus diesem Grunde wurde im Berichtszeitraum festgelegt, dass wir zukünftig ein online-basiertes Schulungssystem nutzen werden. Dies wird in den Bereichen Arbeits-, IT-Sicherheit und Datenschutz bereits seit mehreren Jahren genutzt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte führte in 2021 zielgruppenspezifische Videokonferenzen durch, wenn einzelne Fragestellungen erörtert werden mussten. Hier wurden auch Fragen zum Unbundling aus dem allgemeinen Tagesgeschäft unterschiedlicher Unternehmensbereiche erläutert.

6.5 Gleichbehandlungsbericht

Der Gleichbehandlungsbericht 2020 der AVU und AVU Netz GmbH wurde der BNetzA im März 2021 gemäß § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG vorgelegt und im Internet veröffentlicht.

7 Ausblick

Das Prüfungskonzept unbundlingrelevanter Prozesse wird in Zusammenarbeit mit anderen Gleichbehandlungsbeauftragten weiter ausgearbeitet. Prozessual ist die Prüfung der Themen Ladesäuleninfrastruktur und netzdienliche Speicheranlagen im Berichtsjahr 2022 vorgesehen.

Darüber hinaus wird die Gleichbehandlungsbeauftragte die Weiterentwicklung bzw. Neuerung der Internetauftritte begleiten, um sicherzustellen, dass die Unbundlingkonformität weiterhin eingehalten wird. In diesem Zusammenhang werden auch die unterschiedlichen Social-Media-Kanäle geprüft, so dass keine Marktrollen-Vermischung entsteht und die Transparenz nach außen gewährleistet ist.

Gevensberg, 31. März 2022

Anke Baumann als Gleichbehandlungsbeauftragte der
AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen
und der AVU Netz GmbH